



gemeinsam Nachbarschaftshilfe e. V., Bahnhofstraße 27, 89129 Langenau

Hinweis für die Veröffentlichung:  
Heimatrundschau KW 23/2022

Langenau, 31. Mai 2022

### **Einladung zur Mitgliederversammlung**

Sehr geehrte Mitglieder,

am **28. Juni 2022** um **20 Uhr** findet im **Evangelischen Gemeindehaus, Kirchgasse 11, 89129 Langenau im Großen Saal** (Zugang ist barrierefrei) unsere Mitgliederversammlung für die Jahre 2019, 2020 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
  - a) Vorsitzende/r
  - b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden
  - c) dem/der Kassierer/in
  - d) dem/der Schriftführer/in
  - e) maximal vier weiteren Beisitzern/innen
8. Wahl der Kassenprüfer/innen
9. Satzungsänderung – Möglichkeit für virtuelle Vorstands- und Mitgliederversammlungen
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens eine Woche vor der Versammlung in schriftlicher Form mit Begründung dem Vorstand zuzuleiten.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Salemi  
Vorsitzender

Bahnhofstraße 27 • 89129 Langenau  
Telefon +49 178 975 1076  
hallo@gemeinsam-langenau.de  
www.gemeinsam-langenau.de

Tatjana Lampe-Ganzenmüller  
Stv. Vorsitzende

Amtsgericht Ulm  
VR 721660  
Vorsitzender:  
Daniel Salemi

Sabine Junginger  
Stv. Vorsitzende

Bankverbindung  
Volksbank Ulm-Biberach eG  
IBAN: DE56 6309 0100 0137 0950 07  
BIC: ULMVDE66

## **Zu Tagesordnungspunkt 9**

### Satzungsänderung – Möglichkeit für virtuelle Vorstands- und Mitgliederversammlungen

Der Gesetzgeber hat in der Corona-Krise zugelassen, dass Mitgliederversammlungen auch ohne Satzungsänderung virtuell stattfinden können. Hierfür hat der Bundesgesetzgeber das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht erlassen. Dieses endet am 31.12.2021.

Wollen Vereine Wahlen und Entscheidungen durch Mitglieder auch in „normalen“ Zeiten ohne Präsenz zulassen, müssen sie das genau regeln. Hierzu ist eine Satzungsänderung notwendig.

#### **Vorschlag:**

Der Wortlaut des § 13 wird wie folgt ergänzt bzw. unter Punkt 13.11 ergänzt:

*„13.11 Die Mitgliederversammlung kann entweder real oder virtuell erfolgen. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Virtuelle Mitgliederversammlungen finden in einem nur für Mitglieder zugänglichen virtuellen Raum statt.“*

#### **Vorschlag:**

Der Wortlaut des § 10 wird wie folgt ergänzt bzw. fortgeschrieben:

*„10.8 (...) Vorstandssitzungen können entweder real oder virtuell erfolgen. Der Vorsitzende entscheidet hierüber nach seinem Ermessen. Virtuelle Vorstandssitzungen finden in einem nur für Vorstandsmitglieder zugänglichen virtuellen Raum statt.“*